



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

Beratung Ausschuss für Umwelt, Planung
und Bauen
im Kreisausschuss
Beschluss Kreistag

◆
**Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung
u. Kataster**
**Öffentlich-rechtliche
Entsorgungswirtschaft**

Aktenz.: 61/4
Datum: 05.11.2010

Drucksache-Nr.: **80/10**

öffentlich

nicht öffentlich

Erlass einer 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 17.12.2004

Begründung

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 17.12.2004 wurde zuletzt durch die 7. Änderungssatzung vom 15.12.2009 geändert. Sie ist nunmehr den aktuellen Entwicklungen für 2011 anzupassen.

Der EKO-City-Verband wird seine Gebühren für 2011 von bislang 144,16 Euro/Mg auf voraussichtlich 144,46 Euro/Mg erhöhen.

Die zur Verfügung stehenden Überschüsse aus früheren Jahren und Einnahmen aus der Altpapiervermarktung ermöglichen es jedoch, die von den kreisangehörigen Städten erhobenen Gebühren stabil zu halten. Erhöhungen sind nicht erforderlich.

Die vorhandenen Überschüsse reichen auch aus, die 2009 eingeführte negative Papiergebühr 2011 noch einmal fortzuführen. Die Grundgebühr muss jedoch auch 2011 wieder erhoben werden. Insgesamt werden die kreisangehörigen Städte durch die nicht kostendeckenden Müllgebühren und die negative Müllgebühr 2011 wie folgt entlastet:

Gebührenart	Entlastung 2010	Entlastung 2011
	Euro	Euro
Restmüllgebühr	533.000,00	550.000,00
Sperrmüllgebühr	142.000,00	135.000,00
Biomüllgebühr	138.000,00	160.000,00
negative Papiergebühr	390.000,00	390.000,00
Gesamtentlastung	1.203.000,00	1.235.000,00

Im Gegensatz zu den kommunal erhobenen Gebühren sollen die Gebühren für gewogene Anlieferungen im Firmen- und Bürgerservice nahezu kostendeckend festgesetzt werden.

Die Gebührenkalkulation 2011 basiert überwiegend auf konkreten Erfahrungswerten der Jahre 2009 und 2010.

Nach der vorgelegten Kalkulation ergeben sich für 2011 folgende Gebührensätze:

Gebührenart lt. Satzung	2010	2011
	Euro/Mg	Euro/Mg
Restmüllgebühr gem. § 3 Abs. 1	155,00	155,00
Sperrmüllgebühr gem. § 3 Abs. 2	155,00	155,00
Biomüllgebühr gem. § 3 Abs. 3	60,00	60,00
Altpapiergebühr gem. § 3 Abs. 4	-20,00	-20,00
Altreifengebühr gem. § 3 Abs. 5	470,00	415,00
Grundgebühr gem. § 3 Abs. 6	1,20	1,00
Restmüllgebühr gem. § 3 Abs. 7	167,00	168,00
Sperrmüllgebühr gem. § 3 Abs. 8	167,00	168,00
Biomüllgebühr gem. § 3 Abs. 9	66,00	66,50
Bauschuttgebühr gem. § 3 Abs. 10	46,00	46,00
Bau- und Abbruchabfallgebühr gem. § 3 Abs. 11	175,00	175,00

Neben der Gebührenberechnung hat die Kalkulation auch die Berechnung der an den Umladeanlagen erhobenen Entgelte zum Inhalt. Vorgesehen ist lediglich die Reduzierung des Anlieferungsentgelts für Altreifen und die Erhöhung der PKW-Pauschale für Biomüll. Es wird vorgeschlagen, diese Entgelte 2011 wie folgt festzusetzen:

Entgeltart	Entgelt 2010	Entgelt 2011
	Euro je Anlief.	Euro je Anlief.
Restmüll	20,00	20,00
Sperrmüll	20,00	20,00
Biomüll	5,00	7,50
Altreifen (Entgelt je Stück)	7,00	6,50
Bauschutt	20,00	20,00
Bau- und Abbruchabfälle	20,00	20,00

Die Entgeltsätze sind überwiegend kostendeckend festgesetzt.

Der Entwurf der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Berechnung der Kosten- und Gebührenbedarfsberechnung ist als Anlage 2 beigefügt. Die Gebührenfestsetzung und Einnahmehberechnung ist als Anlage 3 beigefügt. In ihr ist dargestellt, in welcher Höhe Gebühren erhoben werden, Einnahmen anfallen und Über-/Unterdeckungen früherer Jahre in Anspruch genommen werden. Die Kostenentwicklung der Jahre 2006 - 2011 ist in Anlage 4 dargestellt.

Detaillierte Erläuterungen der Anlage 2 und 3 ergeben sich aus der Anlage 5 zu dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 5 zu dieser Drucksache ausführlich dargestellt.

Beschluss

1. Die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 17.12.2004 in der Fassung des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Arge zur Durchführung der Annahme und Umladung von Abfällen im Ennepe-Ruhr-Kreis die Festsetzung von Entgelten entsprechend dieser Vorlage zu empfehlen.